



## Merkblatt zur Projektförderung Chancengleichheit

Hrsg.: Landratsamt München – Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale  
Stand: Oktober 2017

Dieses Merkblatt ist eine kurze Anleitung zum Antragsverfahren und gibt Ihnen wichtige Informationen über alle einzelnen Schritte. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Richtlinie bevor Sie einen Antrag stellen und prüfen Sie, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt!

### 1. WIE BEKOMME SIE EIN ANTRAGSFORMULAR?

Sie laden sich das Formular auf der Internetseite des Landkreises München unter **Themen - Chancengleichheit - Allgemeine Informationen** herunter.

Sie fordern es im Referat für Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale an. Auf Wunsch erhalten Sie es per Mail oder per Post.

### 2. WIE FÜLLEN SIE DEN ANTRAG AUS?

Sie nennen die Ansprechperson für das Projekt mit allen wichtigen Kontaktdaten.

Anhand der Fragen zu Ihrem Projekt (auf Seite 2 des Antrags) beschreiben Sie uns die wichtigsten Inhalte Ihres Projektes.

Auf Seite 3 belegen Sie uns mit einer Einnahmen- und Ausgabenberechnung Ihren Förderbedarf. **WICHTIG:** Wenn Sie Zuschüsse Dritter für Ihr Projekt bekommen oder diese beantragt haben (zum Beispiel bei der Gemeinde), dann müssen Sie uns diese unaufgefordert nennen und belegen.

Vergessen Sie nicht, uns die korrekte Bankverbindung zu nennen, damit wir Ihnen nach der Bewilligung die Fördersumme überweisen können.

### 3. WELCHE FRISTEN MÜSSEN SIE EINHALTEN, WENN SIE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Für **Projekte**, die im **Frühjahr und Sommer** (1. März bis 31. August) stattfinden sollen, muss der Antrag bis **spätestens 31. Januar** des laufenden Jahres bei uns eingegangen sein.

Für **Projekte**, die im **Herbst und Winter** (1. September bis 28. Februar des Folgejahres) stattfinden sollen, muss der Antrag bis **spätestens 30. Juni** des laufenden Jahres bei uns eingegangen sein.

### 4. WIE MÜSSEN SIE IHREN PROJEKTABLAUF UND IHRE TATSÄCHLICHEN FINANZIELLEN AUSGABEN NACHWEISEN?

Bitte verwenden Sie für Ihre Nachweise unsere Vordrucke. Diese können Sie sich einfach herunterladen auf der Internetseite des Landratsamtes unter **Themen - Chancengleichheit – Allgemeine Informationen** oder Sie erhalten diese auf Nachfrage per Post oder E-Mail.

Ihren Projektablauf müssen Sie uns mit einem Projektbericht bis 31.12. des laufenden Förderjahres nachweisen.

Der finanzielle Nachweis mit allen Belegen muss bis zum 31.03. des Folgejahres bei uns eingegangen sein.

## **WICHTIGER HINWEIS**

Wenn Sie von uns Dauerförderung erhalten (siehe Richtlinie Ziffer 4.2), benötigen wir von Ihnen bis zum 15.09. jeden Jahres eine Kostenkalkulation und eine Begründung für das Folgejahr! Bitte orientieren Sie sich hierfür am Formular "Finanzieller Verwendungsnachweis"!

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns unter 089/6221-1848 an.